

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1122
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge	1127
Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	1131
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ und das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“	1143
Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV)	1155
Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV)	1167
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	1172
Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Religionswissenschaft	1174

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der freien Universität Berlin am 16. Juli 2008 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1745) erlassen:

Artikel I

1. In § 6 Abs. 2 wird am Ende mit einem dritten Spiegelstrich eingefügt: „Medienkultur und wissenschaftliche Praxis“
2. In § 8 Abs. 3 wird als Ziffer 3 eingefügt: „Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur“
3. § 8 Abs. 5 entfällt.
4. In § 12 Abs. 2 wird am Ende mit einem dritten Spiegelstrich eingefügt: „Medienkultur und wissenschaftliche Praxis“
5. § 13 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: „Es sind die Module gemäß § 8 Abs. 2, zwei der Module aus § 8 Abs. 3 sowie eines der Module gemäß § 8 Abs. 4 zu absolvieren.“
6. In der Anlage 1 wird im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie“ die folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Modul: Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten bekommen einen Einblick in spezifische Anwendungsbereiche des Fachstudiums. Der Besuch des Moduls soll die Studentinnen und Studenten in die Lage versetzen, sich selbstständig in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der Film-/Medienwissenschaft zu orientieren, und eine Schwerpunktbildung in Bezug auf ein späteres film- und medienwissenschaftliches Berufsfeld fördern.			
Inhalte: Das Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur dient der exemplarischen projektorientierten Anwendung des in den Basismodulen erworbenen Wissens. Dabei stehen Kenntnisse und Praktiken im Zentrum der Arbeit des Moduls, die für filmjournalistische, editorische, kuratorische, archivarisches, redaktionelle und wissensvermittelnde Tätigkeitsbereiche und Aufgaben von Bedeutung sind. Im Proseminar lernen die Studentinnen und Studenten die theoretischen Anforderungen beispielsweise des film-/medienjournalistischen Schreibens kennen und vergleichen diese in einer Übung etwa mit den Erfordernissen des rein wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens oder aber sie wenden die erfahrenen theoretischen Voraussetzungen zum film-/medienjournalistischen Schreiben an. Ermöglicht wird dadurch, dass film-/medienhistorische, -analytische oder -theoretische Probleme einerseits in der Wissenschaft und andererseits in der Praxis miteinander vergleichbar werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Proseminar	2	Analyse rhetorischer Formen von Film-/Medienkritiken oder Ausstellungsrezensionen bzw. Katalogbeiträgen; eigenständiger Beitrag (Referat) etwa zu einzelnen Berufsfeldern des Film-/Medienbereichs, zur Geschichte und Theorie von Kritik, Archiv- und kuratorischer Arbeit etc.	Präsenzzeit Proseminar 30 Vor- und Nachbereitung Proseminar 90 Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 30 Eigenständiger Beitrag (Referat) 30 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Übung	2	Abfassen von Film-/Medienkritiken zu aktuellen Filmen oder Medienereignissen bzw. Ausstellungen, Präsentationen und Vergleich mit publiziertem Material; Entwurf von Filmprogrammen oder Ausstellungen; angeleitete Archivrecherche (etwa Archiv der Deutschen Kinemathek, Bundesarchiv etc.), Exkursionen	
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein- oder zweisemestrig			
Häufigkeit des Angebots: Mindestens einmal im Studienjahr			
Verwendbarkeit: Bachelorstudiengang Filmwissenschaft, 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft			

7. Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Bachelorstudiengang Filmwissenschaft (Kernfach)

Fachsemester	Module	
1.	Basismodul Filmanalyse Einführungskurs Übung	Basismodul Filmgeschichte Einführungskurs Übung
2.		
3.	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte Proseminar Vorlesung	Aufbaumodul Filmästhetik und -theorie Einführungskurs Übung Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur Proseminar Übung
4.		
5.	Vertiefungsmodul Filmanalyse und -geschichte Hauptseminar	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie Proseminar Vorlesung Vertiefungsmodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie Hauptseminar Vorlesung oder Hauptseminar
6.	Vorlesung oder Hauptseminar Bachelorarbeit	

2. 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft

Fachsemester	Module	
1.	Basismodul Filmanalyse Einführungskurs Übung	Basismodul Filmgeschichte Einführungskurs Übung
2.		Basismodul Filmästhetik und -theorie Einführungskurs Übung
3.	Aufbaumodul Filmanalyse und -geschichte* Proseminar	Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie* Vorlesung
4.	Vorlesung	Proseminar
5.	Vertiefungsmodul	
6.		

* Es sind insgesamt zwei Aufbaumodule zu absolvieren (§ 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 3). An die Stelle eines der beiden im Studienverlaufsplan aufgeführten Aufbaumodule kann das Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur treten.

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2008/09 für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft registriert worden sind, erhalten bis zum Ende des Sommersemesters 2011 Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung in der Fassung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1745 und 1759) abzuschließen.

Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge

ordnung für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft im Rahmen anderer Studiengänge vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1759) erlassen:

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaft der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2008 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungs-

Artikel I

1. In der Anlage 1 wird im Anschluss an die Beschreibung für das Modul „Aufbaumodul Filmästhetik und Kunst-/Medientheorie“ die folgende Modulbeschreibung eingefügt:

Modul: Aufbaumodul Wissenschaftspraxis und Medienkultur		
Zugangsvoraussetzungen: Abschluss der Basismodule des Bachelorstudiengangs Filmwissenschaft bzw. des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes Filmwissenschaft		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Proseminar	Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

2. Die Anlage 2 wird wie folgt neu gefasst:



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereiche	Leistungspunkte	Note
Kernfach Filmwissenschaft, davon	90	
● 10 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit		
Modulangebot [XX]*	60	
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)	30 (...)	

*alternativ: zwei Modulangebote im Umfang von jeweils 30 Leistungspunkten

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Teile der ABV bleiben unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der benoteten ABV-Anteile.
Die ABV hat keinen Einfluss auf die Gesamtnote.
Ergänzend zum Zeugnis werden ein Diploma Supplement und ein Transkript ausgehändigt

3. Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefasst:



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Filmwissenschaft

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor dem Wintersemester 2008/09 für den Bachelorstudiengang Filmwissenschaft immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Filmwissenschaft registriert worden sind, erhalten bis zum Ende des Sommersemesters 2011 Gelegenheit, das Studium auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der Studienordnung in der Fassung vom 12. September 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1745 und 1759) abzuschließen.

**Studienordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang „European Master in Childhood
Studies and Children’s Rights“ und das
weiterbildende Studium „Childhood Studies and
Children’s Rights“**

**§ 2
Zielgruppe**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2008 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zielgruppe
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Auslandsstudium
- § 8 Studienfachberatung
- § 9 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 4): Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 5): Exemplarischer Studienverlaufplan

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ wird von der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit den in § 7 genannten Partnerhochschulen angeboten. Diese Studienordnung regelt dessen Ziele, Inhalt und Aufbau auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 10. Juli 2008.

(2) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie sorgt für die Umsetzung dieser Studienordnung, soweit erforderlich unter Einbeziehung der zuständigen Stellen der Partnerhochschulen. Der Arbeitsbereich Interkulturelle Erziehungswissenschaft koordiniert an der Freien Universität Berlin das bereitzustellende Lehrangebot und die Studienprojekte.

(3) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ entsprechend.

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ richtet sich in erster Linie an Absolventinnen und Absolventen eines sozial-, rechts- oder erziehungswissenschaftlichen Hochschulstudiums mit Berufserfahrungen vor allem in den in Abs. 2 aufgeführten Bereichen.

(2) Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulabschluss mit Berufserfahrungen in staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen und Organisationen der Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Sozialwesen, Gesundheit, Recht, Medien, Sozialwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit können das Studienangebot im Rahmen des weiterbildenden Studiums „Childhood Studies and Children’s Rights“ wahrnehmen.

**§ 3
Studienziele**

(1) Ziel des stärker anwendungsorientierten Masterstudiengangs ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, Leitungs-, Beratungs- und Forschungsaufgaben in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern in verschiedenen kulturellen Kontexten wahrzunehmen und auf innovative und planvolle Weise zur Durchsetzung der Kinderrechte insbesondere für Kinder und mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen beizutragen. Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiengangs vermittelt exemplarische Kenntnisse über

- Theorien, Methoden und Ergebnisse der internationalen und interkulturellen Kindheitsforschung;
- Kinderrechte und die Voraussetzungen ihrer Entstehung und Realisierung;
- Handlungsalternativen für die soziale und pädagogische Arbeit mit Kindern in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten;
- globales Lernen und interkulturelle Bildung von Kindern.

(2) Der Masterstudiengang befähigt die Studentinnen und Studenten zur Erreichung der in den Modulen 1 bis 5 beschriebenen Qualifikationsziele, insbesondere zur

- kritischen Reflexion nationaler und eurozentrischer Beschränktheit von Kindheitskonstruktionen;
- Selbstreflexivität im Umgang mit Kindern in anderen sozialen und kulturellen Kontexten;
- subjektorientierten kritischen Reflexion bisheriger Kinderhilfe- und Kinderrechtspraxis;
- Förderung von Partizipation und Bürgerschaft von Kindern insbesondere in benachteiligten Lebenslagen;
- kritischen Implementierung partizipativer und interkultureller Handlungskonzepte in der pädagogischen und sozialen Arbeit mit Kindern;

- kritischen Analyse von Projektberichten, Erfahrungsberichten, Selbstzeugnissen und anderer Praxisdokumente über und von Kindern unter Beachtung verschiedener sozialer und kultureller Kontexte;
- Verteidigung der Kinderrechte in öffentlicher Rede und Verhandlung mit Behörden und zum überzeugenden Vertreten der Kinderrechtsperspektive;
- Ausarbeitung von Handlungskonzepten zur Umsetzung der Kinderrechte auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene und zur Kommunikation mit möglichen Projektträgern;
- Lösung von Problemen und Konflikten in Teamarbeit.

§ 4 Studieninhalte

Gegenstand des Studiums sind die Kinderrechte als Menschenrechte in ihrem Zusammenhang mit der Ausgestaltung von Kindheit beziehungsweise Kindheiten als Lebensphase und des sozialen Status von Kindern in verschiedenen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten. In den Modulen 1 und 2 werden Grundkenntnisse über Entstehung und Inhalte der Kinderrechte sowie theoretische und forschungsmethodische Grundlagen vermittelt, auf denen die folgenden Module aufbauen. Bei allen Themen finden ethische, kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Aspekte besondere Berücksichtigung.

§ 5 Aufbau und Gliederung

(1) Der weiterbildende Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei oder mehr thematisch aufeinander bezogene Lehr- und Lernformen umfassen. Es sind fünf Module zu absolvieren. Die Module

1. Kindheitsstudien und Kinderrechte
2. Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung

werden an allen beteiligten Hochschulen (§ 7) angeboten.

(2) Die weiteren Module werden hochschulspezifisch angeboten; die Studentinnen und Studenten werden zu Studienbeginn über das Angebot an allen beteiligten Hochschulen informiert. An der Freien Universität Berlin werden folgende Module angeboten:

1. Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich
2. Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis
3. Abschlussprojekt: Praktikum oder Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben.

(3) Neben den Modulen gemäß Abs. 1 und 2 ist eine Masterarbeit zu verfassen.

(4) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ angebotene Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

§ 6 Lehr- und Lernformen

(1) In den an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ angebotenen Modulen

- a) vermitteln Vorlesungen entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme;
- b) dienen Seminare der vertieften Auseinandersetzung mit den Thematiken anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps;
- c) dienen Kolloquien der gemeinsamen Reflexion erarbeiteter Erkenntnisse;
- d) dienen Tutorien der kooperativen Erarbeitung von Kenntnissen und Fertigkeiten und der Erprobung von interdisziplinären Arbeitsmethoden in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen.

(2) Der Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partnerhochschulen wird angestrebt und durch E-Learning unterstützt. Die E-Learning-Elemente (virtueller Klassenraum, webgestützte Foren und Materialien) werden von der Freien Universität Berlin bereitgestellt. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 2 werden die Tutorien weitestgehend als E-Learning durchgeführt; dies geschieht asynchron, um eine größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. In den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird über den virtuellen Klassenraum ein Austausch aller Studentinnen und Studenten gewährleistet. Das in einem der beiden Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 zu erarbeitende Praxismodell wird im Austausch mit Studentinnen und Studenten an den Partnerhochschulen erstellt. Materialien wie Aufsatzsammlungen und andere Literatur werden über das

Netz für alle Studentinnen und Studenten verfügbar gemacht.

(3) Die Lehr- und Lernformen können in deutscher und englischer Sprache angeboten werden. Ein Studienangebot, welches sich am Sprachverständnis der Studentinnen und Studenten orientiert, wird gewährleistet.

§ 7 Auslandsstudium

(1) Die Absolvierung eines Studienanteils an einer Partnerhochschule im fremdsprachigen Ausland während der zweiten Studienhälfte wird empfohlen. An den Partnerhochschulen stehen dafür insbesondere Module zur Wahl, die dem Modul gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen. Partnerhochschulen für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ sind:

- Stockholms Universitet, Schweden,
- Institute of Education at the University of London, Großbritannien,
- Universiteit van Amsterdam, Niederlande,
- Universidad Complutense Madrid, Spanien.

Ein Katalog der wählbaren Module wird den Studentinnen und Studenten rechtzeitig und mit Hinweis auf die entsprechenden Modulbeschreibungen bekannt gegeben.

(2) Die Studentinnen und Studenten des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ haben überdies die Möglichkeit, ein in Kooperation mit der Universitatea Babeş-Bolyai, Cluj-Napoca, Rumänien, angebotenes Doppel-Master-Programm zu absolvieren. Dafür sind zwei Ausgestaltungen möglich:

1. Absolvierung der Module gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 an der Freien Universität Berlin in der ersten Studienhälfte und Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 in Umfang, Inhalt und Anforderungen im Wesentlichen entsprechen, sowie der Masterarbeit an der Partnerhochschule in der zweiten Studienhälfte;

2. Absolvierung von Modulen, die den Modulen gemäß § 5 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 Nr. 1 im Wesentlichen entsprechen, an der Partnerhochschule in der ersten Studienhälfte und der Module gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie der Masterarbeit an der Freien Universität Berlin.

(3) Studentinnen und Studenten gemäß § 2 Abs. 2 absolvieren das Curriculum vollständig an der Freien Universität Berlin.

(4) Studentinnen und Studenten, die ein Auslandsstudium absolvieren wollen, müssen ihre Entscheidung im Verlauf des ersten Fachsemesters bis zu einem vom Lenkungsausschuss rechtzeitig bekannt zu gebenden Termin der Mentorin oder dem Mentor mitteilen. Für Studentinnen und Studenten, die bis zu diesem Termin keine entsprechende Mitteilung machen, wird davon ausgegangen, dass sie kein Auslandsstudium absolvieren wollen.

§ 8 Studienfachberatung

Jede Studentin und jeder Student erhält bei Studienbeginn eine Mentorin oder einen Mentor. Die Mentorin bzw. der Mentor ist zuständig für die Studienfachberatung und die weiteren ihr bzw. ihm in der Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben. Die Mentorinnen und Mentoren werden vom Prüfungsausschuss bestellt.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) vom 23. August 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/2009 für den Masterstudiengang „European Master in Children's Rights“ (Kinderrechte) immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. August 2007 fort.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 4): Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ angebotene Modul

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem an der Freien Universität angebotenen Modul des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für zu entnehmen.

Modul: Kindheitsstudien und Kinderrechte

Qualifikationsziele:

- Kenntnisse über Kinderrechte und ihre historischen Zusammenhänge
- Kenntnisse über die Bedeutung und Begründung von Kinderrechten in verschiedenen Disziplinen
- Kenntnisse verschiedener Theorien und Konzepte der Kindheitsforschung und Kompetenz, selbstständig mit ihnen umzugehen und sie auf Kinderrechte und kinderrechtliche Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, Kinderrechte als Bestandteil des internationalen Menschenrechtssystems zu verstehen
- Kompetenz, Theorien und Konzepte der Kindheits- und Kinderrechtsforschung in ihrer jeweiligen Relevanz und Problematik für die Analyse der Lebenssituationen von Kindern und für politisches, pädagogisches und rechtliches Handeln zu erkennen und zu erklären
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten und die möglichen Wege und Probleme der Umsetzung anhand von Beispielen aus Politik und Praxis zu erkennen
- Kompetenz, die soziale Realität von Kindern sowie die Bedeutung von Kinderrechten in historischen, sozialen, kulturellen, politischen, geografischen und ökonomischen Zusammenhängen zu analysieren und auf Handlungsfelder zu beziehen.

Inhalte:

Das Modul bietet eine inhaltliche und organisatorische Einführung in den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“, auf der die weiteren Module aufbauen. Es umfasst zwei Seminare mit einem studienbegleitenden, auf E-Learning basierendem Tutorium. Den Auftakt zu Seminar I, das Theorien und Ergebnissen der internationalen und interkulturellen sozialwissenschaftlichen Kindheitsforschung gewidmet ist, bildet eine Reflexion der Studentinnen und Studenten über ihre eigenen persönlichen oder beruflichen Erfahrungen. Seminar II befasst sich mit der historischen Entwicklung und aktuellen Implementierung der Kinderrechte einschließlich ihrer philosophischen, anthropologischen, sozialwissenschaftlichen und ethischen Begründungen. Im Tutorium, welches virtuell als E-Learning gemeinsam mit den Partnerhochschulen angeboten wird, werden unter der Leitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers Fragen aus beiden Seminaren im europäischen Austausch diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Interaktive Vorlesungen; Gruppenarbeit. Reflexion und Diskussion vorbereiteter Fragen und Thesen.	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2	Gruppenarbeit, gemeinsame Analyse von Dokumenten; kleine Fallstudien, Präsentation und Diskussion von Fallstudien	Vor- und Nachbereitung Seminar I 50 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Teilnahme, Vor- und Nachbereitung Tutorium 40
Tutorium	–	Austausch mit Studentinnen und Studenten der Partneruniversitäten, Bearbeitung von schriftlichen Aufgaben, Teilnahme an Diskussionsforen	Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 100

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des Semesters statt.

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Methoden and Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Kompetenz, Forschungen und Forschungsergebnisse auf ihre theoretischen und methodologischen Voraussetzungen zu hinterfragen ● Kompetenz, unterschiedliche Perspektiven von Kindern und Forscherinnen bzw. Forschern zu erkennen und sich in die Perspektiven von Kindern hineinzuversetzen ● Kompetenz zum partnerschaftlichen Umgang mit Kindern in Forschungs-, Planungs- und Evaluierungsprozessen ● Kompetenz, Kinder in die Forschung mit einzubeziehen ● Kompetenz, Praxisprojekte in partizipatorischer Weise zu planen und zu evaluieren ● Kompetenz, Entscheidungen über plausible Forschungsmethoden für die studentischen Arbeiten zu treffen ● Kompetenz, über Forschungsergebnisse angemessen zu berichten ● Kompetenz, Forschung bezogen auf internationale Kinderrechte zu planen und zu evaluieren 			
Inhalte:			
<p>Das Modul umfasst ein Seminar mit angeschlossenem Tutorium. Das Seminar vermittelt die notwendigen Grundlagen, um eigene Forschungen durchführen und vorliegende Forschungsergebnisse kritisch beurteilen zu können. Es vermittelt Methodenkenntnisse insbesondere für qualitative und partizipative Forschungsvorhaben und die Evaluierung von Praxisprojekten. Weiterhin werden ethische und rechtliche Fragen der Forschung über und mit Kindern erörtert. Im Tutorium wird Gelegenheit geboten, die erworbenen Kenntnisse praktisch zu erproben. Eine individuelle Sitzung mit der Mentorin bzw. dem Mentor dient der Klärung von Fragen und der Unterstützung in der Vorbereitung der für das Abschlussprojekt gewählten Forschungsmethode.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion; gemeinsame Methodenanalyse einzelner Fallbeispiele	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 50 Präsenzzeit Tutorium 30 Vor- und Nachbereitung Tutorium 50
Tutorium	2	Gemeinsame Erarbeitung verschiedener Forschungsmethoden (Gruppenarbeit)	Vorbereitung der Forschungsmethode und der Mentorinnen- bzw. Mentorensitzung sowie deren Nachbereitung 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 90
Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester; das Seminar findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und gegen Ende des ersten Studienhalbjahres statt.			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“			

Modul: Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich

Qualifikationsziele:

- Kompetenz, die sozialen und kulturellen Hintergründe der Arbeit von Kindern und ihrer verschiedenen Bedeutungen für Kinder zu verstehen und anderen zu erklären
- Kompetenz, sich kritisch mit politischen Konzepten und Strategien im Umgang mit Kinderarbeit und entsprechenden rechtlichen Regelungen auseinanderzusetzen sowie eigene Positionen und mögliche Wege ihrer Umsetzung begründet zu formulieren
- Kompetenz, Spiel und Arbeit als verschiedene kulturelle Praktiken von Kindern in ihren Zusammenhängen und ihrer Widersprüchlichkeit zu verstehen und anderen zu erklären
- Kompetenz, die Vor- und Nachteile formaler und informeller Bildungs- und Lernprozesse für Kinder zu erkennen und mögliche Anwendungsfelder darzustellen
- Kompetenz, kindzentrierte Bildungskonzepte mit der Situation von Kindern in verschiedenen Lebenslagen in Beziehung zu setzen, ihre Vorteile für die Kinder zu erklären und sie praktisch umzusetzen
- Kompetenz, das Recht auf Bildung sowie wirtschaftliche und soziale Rechte auf konkrete Lebenssituationen von Kindern zu beziehen und Möglichkeiten ihrer Umsetzung zu entwickeln

Inhalte:

Arbeit und Bildung werden als wesentliche Bestandteile der Lebenswelt von Kindern verstanden, die sich auf ihr Selbstverständnis und ihre Lebensperspektiven auswirken. Es werden die verschiedenen Formen, Gründe und Bedeutungen von Arbeit und Bildung für Kinder und die Zusammenhänge zwischen ihnen in verschiedenen nationalen und kulturellen Kontexten reflektiert und die Bezüge zu sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechten erörtert. Besondere Aufmerksamkeit finden die Ansätze globalen und interkulturellen Lernens. Neben der Forschungsliteratur werden auch Fallbeschreibungen und Selbstzeugnisse von Kindern in verschiedenen Medien herangezogen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Gruppenarbeit; Vorbereitung und Leitung themenspezifischer Sitzungen	Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2		Vor- und Nachbereitung Seminar I 50 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 50 Präsenzzeit Kolloquium 30
Kolloquium	2	Interpretation von Fallbeschreibungen und Selbstzeugnissen	Vor- und Nachbereitung Kolloquium 40 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 70

Veranstaltungssprache: Wahlweise Deutsch oder Englisch

Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich (Wintersemester), die Seminare finden in Form zweier Blockveranstaltungen statt.

Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

Modul: Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis

Qualifikationsziele:

- Kenntnisse über verschiedene Lebenslagen sozial benachteiligter, ausgegrenzter und diskriminierter Kinder
- Kenntnisse über Theorien zur Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Kindern
- Kompetenz, die Relevanz verschiedener Theorien für die Analyse benachteiligter Lebenslagen von Kindern zu erkennen und kritisch zu beurteilen
- Kompetenz, die Dialektik von sozialer Benachteiligung und Bewältigungshandeln zu verstehen
- Kompetenz, Bezüge zwischen benachteiligten Lebenslagen und Kinderrechten herzustellen sowie kodifizierte und nichtkodifizierte Kinderrechte hinsichtlich ihrer Angemessenheit und Umsetzbarkeit zu beurteilen
- Kompetenz, den Universalanspruch der Kinderrechte mit verschiedenen kulturellen Traditionen und spezifischen Lebenslagen von Kindern in Beziehung zu setzen
- Kompetenz, die Relevanz von Naturrecht und positivem Recht für die Legitimität der Kinderrechte zu erkennen
- Kompetenz, die Beziehungen zwischen Völkerrecht, europäischem und nationalem Recht sowie lokalen Rechtstraditionen am Beispiel der Kinderrechte zu erkennen und zu veranschaulichen
- Kompetenz, die Relevanz von Kinderrechten im deutschen Jugendhilfesystem und Gerichtsverfahren zu erkennen und beispielhaft zu demonstrieren
- Kenntnis von kindzentrierten und kinderrechtsorientierten Handlungskonzepten
- Kompetenz, diese Konzepte auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit zu beurteilen und umzusetzen
- Kompetenz, historische und aktuelle Kinderrechtsbewegungen und -organisationen nach Zielsetzung und Arbeitsmethoden zu unterscheiden und auf Handlungsfelder zu beziehen
- Kompetenz, die faktische und mögliche Rolle und das Selbsthilfepotenzial von Kinderbewegungen zu erkennen, zu beurteilen und in der Praxis aufzugreifen

Inhalte:

Die Kinderrechte werden aus der Perspektive verschiedener Fachdisziplinen beleuchtet. Im Zentrum stehen der Universalanspruch, die Umsetzung und Weiterentwicklung der Kinderrechte, wobei dem Verhältnis zwischen internationalem und nationalem Recht sowie ungeschriebenen Rechten und Rechtstraditionen verschiedener Kulturen besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Im Mittelpunkt stehen Lebenssituationen von Kindern in sozial benachteiligten und kulturell marginalisierten Lebenslagen sowie ihre Formen der Lebensbewältigung. Im Besonderen wird die Relevanz von Kinderrechtsbewegungen, kinderrechtsorientierter Projektpraxis, Selbsthilfeansätzen und sozialen Bewegungen von Kindern für die Verbesserung der Lebenssituationen dieser Kinder beleuchtet. Auf Kinderrechten basierende Programme, die von Nichtregierungsorganisationen und Regierungen entwickelt und umgesetzt werden, werden vorgestellt und analysiert. Auf der Basis der erworbenen Kenntnisse erarbeiten die Studentinnen und Studenten ein Praxismodell zur Implementierung von Kinderrechten in einem sozialen, pädagogischen oder juristischen Handlungsfeld.

Im Rahmen der Vorlesung vermitteln Dozentinnen und Dozenten aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen Kenntnisse und Sichtweisen zur Implementierung der Kinderrechte. Weitere Kenntnisse werden anhand verschiedener Quellen und Materialien (beispielsweise Selbstzeugnisse von Kindern, Projektberichte, Internetquellen, öffentliche und für den Studiengang initiierte Diskussionsforen) über das gemeinsame E-Learning-Portal erworben. Die Seminare dienen der Vertiefung der Kenntnisse und der Reflexion ihrer Anwendungsmöglichkeiten. Das Tutorium dient der Unterstützung der Studentinnen und Studenten bei der Erarbeitung des Praxismodells. Bei der Projektplanung haben die Studentinnen und Studenten die Aufgabe, systematisch die Kinderrechtsperspektive in ein Projekt einzubringen.

Das erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf Modul 5 (a oder b).

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	
Seminar I	2	Internetrecherchen; Gruppenarbeit; Teilnahme an virtuellen Diskussionsforen; Austausch mit Studentinnen und Studenten an Partnerhochschulen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Präsenzzeit Seminar I 30
Seminar II	2	Gruppenarbeit. Möglichkeit der gemeinsamen Planung einer virtuellen Europäischen Kinderrechtskampagne zur Bürgerschaft benachteiligter Kinder sowie einer Exkursion zu einer Kinderrechte-Organisation oder einer öffentlichen Institution	Vor- und Nachbereitung Seminar I 40 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 40 Präsenzzeit Tutorium 15 Vor- und Nachbereitung Tutorium, Erarbeitung des Praxismodells 50 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 65
Tutorium	1	Konzipierung eines Praxisprojekts für eine ausgewählte Gruppe von Kindern	
Veranstaltungssprache: Wahlweise in Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; die Vorlesung findet studienbegleitend statt, die Seminare finden in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt; das Tutorium findet zweiwöchentlich statt.			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“			

Modul: Abschlussprojekt: Praktikum			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Exemplarischer Einblick in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld ● Kompetenz, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung der Kinderrechte zu beurteilen ● Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ● Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben 			
Inhalte:			
<p>Das im Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung für das Praktikum, das exemplarisch Einblicke in ein kinderrechtlich relevantes Handlungsfeld vermittelt (z. B. in staatlichen Behörden, Nichtregierungsorganisationen, internationalen Organisationen). Auf der Basis eines Beobachtungsleitfadens wird ein Tagebuch geführt. Dieses bildet die Grundlage für den Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll Aufschluss vermitteln über die Handlungsziele, die Arbeitsaufgaben und -abläufe im Handlungsfeld, Probleme der Umsetzung, die Relevanz des Handlungsfeldes für die Umsetzung von Kinderrechten und die erforderlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Praktikumsstelle.</p> <p>Das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam mit den Studentinnen und Studenten statt, die das Modul „Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben“ durchführen. Das Praktikum bildet die Grundlage für die Masterarbeit.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	Vier Wochen = 80 Stunden	Mitarbeit in der Praktikums-einrichtung, Tagebuch	Präsenzzeit Praktikum 80
Kolloquium	1 SWS	Erarbeitung des Beobachtungsleitfadens und der Struktur des Praktikumsberichts mit Unterstützung der Mentorin bzw. des Mentors	Vor- und Nachbereitung des Praktikums, Erstellung des Praktikumsberichts 30 Präsenzzeit Kolloquium 10 Vor- und Nachbereitung des Kolloquiums 30
Veranstaltungssprache: Deutsch, bei Bedarf auch Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet in Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des zweiten Studienhalbjahres statt			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“			

Modul: Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben			
Qualifikationsziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Kompetenz, ein praxisrelevantes Forschungsvorhaben zu einem kindheitswissenschaftlichen bzw. kinderrechtlichen Thema zu konzipieren ● Kompetenz, ein kinderrechtliches Projekt selbstständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ● Kompetenz, Leitungsfunktionen in einem kinderrechtlich relevanten Handlungsfeld auszuüben 			
Inhalte:			
<p>Das in Modul „Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis“ erarbeitete Praxismodell dient der Vorbereitung auf das Forschungsvorhaben. Es soll so angelegt sein, dass es die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Praxisprojekts erleichtert und fundiert. Es erstreckt sich wahlweise auf die</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Planung und Durchführung einer Fallanalyse in einem pädagogischen, sozialen oder juristischen Handlungsfeld mit Bezug zu Kinderrechten; ● Planung und Durchführung einer qualitativen Studie zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; ● Planung und Durchführung einer theoretischen Expertise zu einem ausgewählten kindheitswissenschaftlichen oder kinderrechtlichen Thema; ● Evaluierung eines pädagogischen oder sozialen Projekts mit Kindern in einem anderen europäischen oder außereuropäischen Land oder eines Projekts in Deutschland mit sozial benachteiligten Kindern. <p>Die Erarbeitung des Forschungsvorhabens wird im Kolloquium kontinuierlich begleitet. Um einen Austausch mit den Studentinnen und Studenten zu ermöglichen, die das Praktikum absolvieren, wird das Kolloquium in Form zweier Blockveranstaltungen gemeinsam durchgeführt. Die Studenten und Studentinnen stellen außerdem im Rahmen des Mentoringprogramms ihrem Mentor oder ihrer Mentorin das Forschungsvorhaben vor und diskutieren es. Das Forschungsvorhaben bildet die Grundlage für die Masterarbeit.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Mentoringprogramm	1 h	Vorstellung und Diskussion des Forschungsvorhabens mit dem Mentor/der Mentorin	Sitzung mit Mentor/in und deren Vorbereitung 10
Kolloquium	2 SWS	Erarbeitung des Forschungsvorhabens mit Unterstützung der Mentorin oder des Mentors; mündliche Vorstellung des Vorhabens	Präsenzzeit Kolloquium 25 Realisierung des Forschungsvorhabens 90 Vor- und Nachbereitung des Forschungsvorhabens 25
Veranstaltungssprache: Deutsch, bei Bedarf auch Englisch			
Arbeitszeitaufwand/Stunden insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester; das Kolloquium findet zweiwöchentlich und in der Form zweier Blockveranstaltungen am Beginn und in der Mitte des Semesters statt			
Verwendbarkeit: Weiterbildender Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“			

Anlage 2 (zu § 5 Abs. 5): Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fach-semester	Module		
1.	Kindheitsstudien und Kinderrechte	Methoden und Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung	Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich
2.	Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis	Abschlussprojekt: Praktikum oder Forschungsvorhaben	Masterarbeit

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden
Masterstudiengang „European Master in Childhood
Studies and Children’s Rights“ und das
weiterbildende Studium „Childhood Studies and
Children’s Rights“**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 10. Juli 2008 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Lenkungsausschuss
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Leistungspunkte
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Bonuspunkte
- § 8 Anmeldung zur Masterarbeit
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Benotung
- § 11 Modulbescheinigung
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen
- § 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen
- § 15 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2 (zu § 10 Abs. 5): Benotung in Doppel-Master-Programmen

Anlage 3 (zu § 12 Abs. 2 S. 1, Hs. 1): Zeugnis (Muster)

Anlage 4 (zu § 12 Abs. 2 S. 1, Hs. 1): Urkunde (Muster)

Anlage 5 (zu § 12 Abs. 2 S. 1, Hs. 2): Zeugnis (Muster)

Anlage 6 (zu § 12 Abs. 3): Zeugnis (Muster)

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt worden.

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Prüfungsordnung regelt Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“. Im Übrigen gelten, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt, die Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin und für das Auslandsstudium (§ 7 der Studienordnung) die prüfungsrechtlichen Bestimmungen der jeweiligen Partnerhochschule.

(2) Die Regelungen dieser Ordnung gelten, soweit im Folgenden hierfür nicht ausdrücklich Abweichendes bestimmt wird, für das weiterbildende Studium „Childhood Studies and Children’s Rights“ entsprechend.

**§ 2
Lenkungsausschuss**

(1) Der Lenkungsausschuss ist für die administrative und inhaltliche Koordinierung des Studiengangs verantwortlich. Dem Lenkungsausschuss gehört je eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer jeder Partnerhochschule (§ 1 der Studienordnung) an. Die Mitglieder des Lenkungsausschusses sind jeweils für die Koordination des Studienangebotes ihrer Hochschule verantwortlich. Die für die Freie Universität Berlin bestimmte Koordinatorin oder der entsprechende Koordinator (Zentrale Koordinatorin oder Zentraler Koordinator) vertritt den Lenkungsausschuss in täglichen Angelegenheiten und erstattet dem Lenkungsausschuss regelmäßig Bericht. Die Befugnis des Lenkungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt. Für jedes Mitglied des Lenkungsausschusses bestellen die Partnerhochschulen eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(2) Die Mitglieder des Lenkungsausschusses haben das Recht, an den Sitzungen der Prüfungsausschüsse der Partnerhochschulen mit beratender Stimme teilzunehmen.

**§ 3
Prüfungsausschuss**

(1) Der Prüfungsausschuss am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin ist zuständig für die Feststellung ordnungsgemäßer Studien- und Prüfungsleistungen, die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die Organisation von Prüfungen, die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern sowie Beisitzerinnen und Beisitzern sowie die Feststellung des Modulabschlusses für an der Freien Universität Berlin absolvierte Studienanteile, darüber hinaus für die Feststellung des Studienabschlusses, soweit die Masterarbeit an der Freien Universität Berlin erbracht worden ist. Für Entscheidungen, die das

gesamte Curriculum betreffen, ist Einvernehmen mit dem Lenkungsausschuss herzustellen; für Entscheidungen, die Studienanteile anderer Partnerhochschulen betreffen, ist Einvernehmen mit dem Mitglied des Lenkungsausschusses der betroffenen Partnerhochschule herzustellen. Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung eingehalten werden und wirkt auf eine Angemessenheit der Studien- und Prüfungsanforderungen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards hin. Er berichtet den zuständigen Gremien jährlich über die Entwicklung, auch unter geschlechterspezifischen Aspekten, insbesondere über Studien- und Prüfungszeiten, und gibt Anregungen zu erforderlichen Maßnahmen und Reformen.

(2) Der Prüfungsausschuss wird vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin bestellt und setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, davon drei hauptberuflichen Hochschullehrerinnen oder -lehrern, einer akademischen Mitarbeiterin oder einem akademischen Mitarbeiter sowie einer Studentin oder einem Studenten. Für jedes Mitglied ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter beträgt zwei Jahre, für studentische Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ein Jahr.

(3) Der Prüfungsausschuss bestellt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, sowie die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden. Beide müssen hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder -lehrer sein. Die oder der Vorsitzende kann seine Entscheidungsbefugnis widerrufbar generell oder für bestimmte Aufgaben der oder dem Vorsitzenden übertragen. Im Eilfall kann sie oder er die notwendigen Entscheidungen treffen. Die oder der Vorsitzende hat dem Prüfungsausschuss über getroffene Eilentscheidungen zu berichten. Die Befugnis des Prüfungsausschusses, eigene Entscheidungen zu treffen, bleibt unberührt.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, an allen Prüfungen der Partnerhochschulen beobachtend teilzunehmen und sich umfassend über geforderte und nachgewiesene Studien- und Prüfungsleistungen und über die Einhaltung der jeweiligen Rechtsgrundlagen zu informieren.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im Öffentlichen Dienst stehen, sind sie von der oder dem Vorsitzenden schriftlich zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 4 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt ein Jahr.

§ 5

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 60 Leistungspunkten nachzuweisen, davon 15 Leistungspunkte in der Masterarbeit.

(2) Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind für die an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ angebotenen Module der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 6

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte kennzeichnen den studentischen Arbeitsaufwand, der in der Regel notwendig ist, um die jeweiligen Anforderungen eines Moduls zu erfüllen und dessen Qualifikationsziele zu erreichen. Er umfasst neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen auch die gesamte Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs, die Vorbereitung und Ausarbeitung von eigenen Beiträgen sowie die Vorbereitung auf und Teilnahme an studienbegleitenden Prüfungsleistungen.

(2) Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von ca. dreißig Stunden.

§ 7

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Nicht bestandene Prüfungen einschließlich einer nicht bestandenen Masterarbeit können einmal wiederholt werden.

(2) Erfolgreich absolvierte Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 8

Anmeldung zur Masterarbeit

(1) Studierende werden an der Freien Universität Berlin auf Antrag vom zuständigen Prüfungsausschuss zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 40 Leistungspunkten im weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children's Rights“ erfolgreich absolviert haben.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 beizufügen. Darüber hinaus soll die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, ein Thema auf dem Gebiet der Kinderrechte unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt nach Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Masterarbeit beträgt zwölf Wochen. Die Masterarbeit soll etwa 60 Seiten mit etwa 18 000 Wörtern umfassen.

(4) Die Masterarbeit kann in deutscher, englischer oder spanischer Sprache verfasst werden. Auf Antrag kann die Masterarbeit auch in einer anderen Sprache verfasst werden; über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(5) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen.

(6) Die Masterarbeit ist von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie einer oder einem weiteren Prüfungsberechtigten zu bewerten.

§ 10 Benotung

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung
- 2 = gut – eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung

3 = befriedigend – eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht

4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch entspricht

5 = nicht ausreichend – eine Leistung mit erheblichen Mängeln, die den Anforderungen nicht entspricht.

(2) Zur differenzierten Bewertung der Leistungen können Zwischenwerte zwischen 1,0 und 4,0 durch Senken oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden. Zulässige Werte sind: 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 und 5,0.

(3) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird die Note als ein arithmetisches Mittel errechnet. Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die jeweiligen Noten gemäß Abs. 1 und 2 mit der Zahl der zugehörigen Leistungspunkte multipliziert, dann addiert und durch die Summe der einbezogenen Leistungspunkte dividiert. Zur Ermittlung der Note für ein Modul, in welchem mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen, gilt Satz 3 entsprechend. Bei der Ausweisung des Notenwertes auf einem Nachweis oder auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

(4) Die gemäß Abs. 3 gebildeten Noten lauten wie folgt:

Bei einem Durchschnitt von 1,0 bis einschließlich 1,5 = sehr gut

Bei einem Durchschnitt von über 1,5 bis einschließlich 2,5 = gut

Bei einem Durchschnitt von über 2,5 bis einschließlich 3,5 = befriedigend

Bei einem Durchschnitt von über 3,5 bis einschließlich 4,0 = ausreichend

Bei einem Durchschnitt von über 4,0 = nicht ausreichend

Die Prüfung ist bestanden, wenn alle Leistungen gemäß den jeweiligen fachspezifischen Ordnungen erbracht und alle mit Noten gemäß Abs. 1 und 2 zu beurteilenden Leistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt worden sind.

(5) Für die Benotung in Doppel-Master-Programmen gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung siehe Anlage 2.

(6) Für diejenigen Studierenden, welche die Prüfung bestanden haben, soll neben der Gesamtnote eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen werden:

- A die besten 10 %
- B die nächsten 25 %
- C die nächsten 30 %
- D die nächsten 25 %
- E die nächsten 10 %

§ 11 Modulbescheinigung

Die Leistungspunkte werden durch die für die jeweilige Modul- bzw. Modulteilprüfung verantwortliche Lehrkraft auf einem Nachweis (Modulbescheinigung) bescheinigt, wenn die oder der Studierende regelmäßig an den Lehr- und Lernformen des Moduls teilgenommen hat und geforderte Prüfungsleistungen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt worden sind. Die Modulbescheinigung enthält:

- a) Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- b) Lehr- und Lernformen/Art und zeitlicher Umfang des Präsenzstudiums
- c) Arten der Prüfungsleistungen/nachgewiesene Leistungen
- d) Zahl der vorgesehenen Leistungspunkte und
- e) Note.

§ 12 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die in § 5 Abs. 1 genannten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung werden an Studentinnen und Studenten, die unter Einbeziehung eines vorangehenden Hochschulstudiums insgesamt 300 Leistungspunkte nachweisen, ein Zeugnis und eine Urkunde über die Verleihung des Mastergrades in englischer Sprache gemäß Anlagen 3 und 4 ausgehändigt; an Studentinnen und Studenten, die insgesamt weniger als 300 Leistungspunkte nachweisen, wird ein Zeugnis gemäß Anlage 5 ausgehändigt. Auf Wunsch der oder des Studierenden werden diese Unterlagen auch in den Amtssprachen der Hochschulen, an denen der Studiengang absolviert worden ist, ausgestellt. Darüber hinaus werden ein Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache sowie eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

(3) Aufgrund der bestandenen Gesamtprüfung im Rahmen eines Auslandsstudiums gemäß § 7 Abs. 2 der Studienordnung werden ein gemeinsames Zeugnis (Anlage 6) und neben der Urkunde der Freien Universität Berlin eine Urkunde der Partnerhochschule mit gleichem Ausstellungsdatum verliehen; beide Urkunden verweisen aufeinander. Im Übrigen gilt Abs. 2.

§ 13 Studien- und Prüfungsleistungen bei körperlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen

(1) Macht eine Studentin oder ein Student durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernden oder ständigen körperlichen Beein-

trächtigungen oder Behinderungen nicht in der Lage ist, eine Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, hat die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Studentin oder dem Studenten zu gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form oder durch eine verlängerte Bearbeitungszeit zu erbringen. Bestehen nach Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses weiterhin Zweifel in Bezug auf das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1, kann ein amtsärztliches Attest verlangt werden; die Kosten trägt die Studentin oder der Student. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Ablegung von Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit der Studentin oder des Studenten die Krankheit und dazu notwendige alleinige Betreuung einer oder eines nahen Angehörigen gleich. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Gleiches gilt angelehnt an die Regelungen in § 3 und § 6 Mutterschutzgesetz für Schwangere und Wöchnerinnen.

§ 14 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß, Ungültigkeit von Entscheidungen

(1) Die Masterarbeit gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Studentin oder der Student einen für sie oder ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn sie oder er von der Prüfung, die sie oder er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Der Grund ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich anzuzeigen und glaubhaft zu machen. Bei Krankheit der Studentin bzw. des Studenten oder eines von ihr bzw. ihm zu versorgenden Kindes kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Bestehen nach Vorlage des ärztlichen Attests weiterhin Zweifel an der Prüfungsunfähigkeit, kann ein amtsärztliches Attest zum Zwecke der Glaubhaftmachung verlangt werden; die Kosten trägt die Studentin oder der Student.

(2) Versucht eine Studentin oder ein Student, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteils-gewährung oder Bestechung zu beeinflussen, wird die betreffende Leistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der verantwortlichen Lehrkraft von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. In diesem Fall wird diese mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) In schwerwiegenden Fällen des Abs. 2, welche die Entziehung des angestrebten Hochschulgrades rechtfertigen würden, kann der Prüfungsausschuss da-

rüber hinaus das endgültige Nichtbestehen der Gesamtprüfung bestimmen.

(4) Die Entscheidung über einzelne Prüfungsleistungen oder die gesamte Prüfung oder die Feststellung des Studienabschlusses insgesamt kann durch den Prüfungsausschuss nachträglich berichtigt oder zurückgenommen werden, wenn bekannt wird, dass sie durch Täuschung, Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, Drohung, Vorteilsgewährung oder Bestechung erwirkt wurde.

(5) Der Studentin oder dem Studenten ist vor einer belastenden Entscheidung gemäß Abs. 1 bis 4 Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Belastende Entscheidungen sind der oder dem Betroffenen schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Die unrichtigen Leistungsnachweise, Zeugnisse und Urkunden sind einzuziehen.

(6) Zur Überprüfung der Identität einer Studentin oder eines Studenten im Rahmen der Erbringung einer Leis-

tung kann die Vorlage des Personalausweises oder eines gleichwertigen Dokuments verlangt werden.

§ 15 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich tritt die Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) vom 23. August 2007 (FU-Mitteilungen 61/2007) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2008/2009 für den Masterstudiengang „European Master in Children’s Rights“ (Kinderrechte) immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 23. August 2007 fort.

Anlage 1 (zu § 5 Abs. 2): Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für die an der Freien Universität Berlin im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ angebotenen Module Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen
- die Zugangsvoraussetzungen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums

(Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zu Gunsten der Studierenden verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ zu entnehmen.

Modul: Kindheitsstudien und Kinderrechte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern	Ja
Seminar II		Ja
Tutorium (E-Learning)		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Methoden and Techniken der Kindheits- und Kinderrechtsforschung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern	Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Arbeit und Bildung von Kindern im internationalen und interkulturellen Vergleich		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Hausarbeit von ca. 5000 Wörtern	Ja
Seminar II		Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Kinder im Abseits und kinderrechtsorientierte Praxis		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Hausarbeit (Konzeption eines Praxisprojekts), ca. 5000 Wörter)	Ja
Seminar I		Ja
Seminar II		Ja
Tutorium		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Abschlussprojekt: Praktikum		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Praktikum	Praktikumsbericht (2500 Wörter)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Abschlussprojekt: Forschungsvorhaben		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Mentoringprogramm	Schriftliche Darstellung des Forschungsvorhabens (2500 Wörter)	Ja
Kolloquium		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2 (zu § 10 Abs. 5): Benotung in Doppel-Master-Programmen

(1) Für die Bewertung von Prüfungsleistungen, die im Rahmen von Doppel-Master-Programmen gemäß § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung an der Partnerhochschule absolviert werden, werden folgende Noten verwendet:

Rumänischer Notenwert	Bedeutung
9,5 bis 10,0	Excellent
Unter 9,5	Very good
Unter 8,5	Good
Unter 7,5	Satisfactory
Unter 6,5	Sufficient
Unter 5,5	Sufficient (lowest pass)
Unter 5	failed

(2) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala der rumänischen Partnerhochschulen werden Notenwerte gemäß § 10 Abs. 4 wie folgt umgerechnet: $R = D / -0,6 + 11,6$.

(3) Für die Ermittlung der Gesamtnote auf der Grundlage der Notenskala gemäß § 10 Abs. 4 werden Notenwerte gemäß Abs. 1 wie folgt umgerechnet: $D = -0,6 * (R - 11,6)$; bei der Ausweisung des deutschen Notenwertes wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

Anlage 3 (zu § 12 Abs. 2 Satz 1, Hs. 1): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Certificate

on the passed examination in the Master study programme „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Mrs/Ms/Mr

born on _____ in _____

has passed the examination in the Master study programme „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ with the

Overall Grade

... .

The Master thesis had the subject: [XX]

Berlin,

(Siegel)

The dean

The head of the examination board

Anlage 4 (zu § 12 Abs. 2 Satz 1, Hs. 1): Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Diploma

Mrs/Ms/Mr

born on

in

Has passed the examination in the Master study programme „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

the degree

European Master in Childhood Studies and Children’s Rights
(E.M.C.R.)

is awarded.

Berlin,

(Siegel)

The dean

The head of the examination board

Anlage 5 (zu § 12 Abs. 2 Satz 1, Hs. 2): Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

Certificate

on the passed examination in the study programme „Childhood Studies and Children’s Rights“

According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Mrs/Ms/Mr

born on

in

has passed the examination in the study programme „Childhood Studies and Children’s Rights“ with the

Overall Grade

...

The thesis had the subject: [XX]

Berlin,

(Siegel)

The dean

The head of the examination board

Anlage 6 (zu § 12 Abs. 3): Zeugnis (Muster)



[Logo der
Partnerhochschule]

Freie Universität Berlin
Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie

[Angaben zur Partnerhochschule]

Certificate

on the passed examination in the Master study programme „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“

According to the examination regulations from [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

Mrs/Ms/Mr

born on _____ in _____

has passed the examination in the Master study programme „European Master in Childhood Studies and Children’s Rights“ with the overall grade

(German grade)

(Romanian grade)

The Master thesis had the subject: [XX]

Berlin,

(Siegel)

The dean of Fachbereich
Erziehungswissenschaft
der Freien Universität Berlin

The head of the examination board

Representative of the educating
institution of the partner university

Grading system: 1,0 – 1,5 very good; 1,6 – 2,5 good; 2,6 – 3,5 satisfactory; 3,6 – 4,0 sufficient; 4,1 – 5,0 not sufficient
[Notenskala der Partnerhochschule]
Credits correspond to the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Fünfte Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO-ABV)

meine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005 (StO-ABV, FU-Mitteilungen 85/2005) erlassen:

Artikel I

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat am 25. Juni 2008 folgende Fünfte Änderung der Studienordnung für den Studienbereich Allge-

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

1. Im Abschnitt „Kompetenzbereich Fremdsprachen“ werden im Anschluss an die Modulbeschreibung für das Modul „Arabisch ABV-Grundmodul 3“ unter der Überschrift „Chinesisch“ folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 1 bis 2									
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten Sprechen und Hörverstehen, orientiert an der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER); Grundkenntnisse des chinesischen Schriftsystems sowie des Schreibens mittels Textverarbeitung (mit Hilfe der lateinischen Umschrift Hanyu Pinyin)									
Inhalte: Elemente des Grundwortschatzes, der Grammatik und der Hör- und Sprechfertigkeit für die Ausübung kommunikativer Grundfunktionen, Einführung in die Grundstrukturen des chinesischen Schriftsystems Das Modul umfasst außerdem die Vermittlung grundlegenden soziokulturellen Wissens sowie erste Elemente interkultureller Kompetenz in Bezug auf deutsch-chinesische Kommunikationssituationen in berufsrelevanten Kontexten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übungen	8	Übungen zur Grammatik; Sprechübungen, Kommunikationsübungen, Übungen zur Einführung in das chinesische Schriftsystem	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>120 (60 je Semester)</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>120 (60 je Semester)</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Prüfungen</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	120 (60 je Semester)	Vor- und Nachbereitung	120 (60 je Semester)	Vorbereitung Prüfungen	60
Präsenzzeit	120 (60 je Semester)								
Vor- und Nachbereitung	120 (60 je Semester)								
Vorbereitung Prüfungen	60								
Veranstaltungssprache: Deutsch/Chinesisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300									
Dauer des Moduls: Zwei Semester Teil 1 findet in der vorlesungsfreien Zeit als Kompaktkurs verteilt über insgesamt vier Wochen und Teil 2 findet während des folgenden Semesters mit 2 x 2 Unterrichtsstunden pro Woche statt									
Häufigkeit des Moduls: In der Pilotphase (Wintersemester 2008/09 und Sommersemester 2009) einmal; ab Wintersemester 2009/10 beginnend in jedem Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fremdsprachen) in den Bachelorstudiengängen; nicht für Studentinnen und Studenten, die im Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket Chinastudien/Ostasienwissenschaften oder das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Chinesisch registriert sind									

FU-Mitteilungen

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 2									
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten Sprechen und Hörverstehen, orientiert an der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER); Grundkenntnisse des chinesischen Schriftsystems sowie des Schreibens mittels Textverarbeitung (mit Hilfe der lateinischen Umschrift Hanyu Pinyin)									
Inhalte: Elemente des Grundwortschatzes, der Grammatik und der Hör- und Sprechfertigkeit für die Ausübung kommunikativer Grundfunktionen; Einführung in die Grundstrukturen des chinesischen Schriftsystems Das Modul umfasst außerdem die Vermittlung grundlegenden soziokulturellen Wissens sowie erste Elemente interkultureller Kompetenz in Bezug auf deutsch-chinesische Kommunikationssituationen in berufsrelevanten Kontexten.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Übungen zur Grammatik; Sprechübungen, Kommunikationsübungen, Übungen zur Einführung in das chinesische Schriftsystem	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Prüfungen</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Vorbereitung Prüfungen	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Vorbereitung Prüfungen	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch/Chinesisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls: Zuerst im Sommersemester 2009; ab Sommersemester 2010 beginnend in jedem Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fremdsprachen) in den Bachelorstudiengängen; nicht für Studentinnen und Studenten, die im Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket Chinastudien/Ostasienwissenschaften oder das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Chinesisch immatrikuliert sind									

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 3									
Qualifikationsziele: Beherrschung der Grundfertigkeiten Sprechen und Hörverstehen, orientiert an der Niveaustufe A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER); Fähigkeit, sich in einfachen, routinemäßigen Situationen des Alltags und des Berufslebens mündlich zu verständigen									
Inhalte: Lexikalische und syntaktische Strukturen für die Ausübung mündlich-kommunikativer Grundfunktionen auf der Basis der lateinischen Umschrift Hanyu Pinyin Das Modul umfasst außerdem Elemente soziokulturellen Alltagswissens über China sowie die Vermittlung grundlegender interkultureller Kompetenzen, die für eine erfolgreiche berufliche Kommunikation im chinesischsprachigen Umfeld erforderlich sind.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Sprachpraktische Übung	4	Übungen zur Grammatik; Sprechübungen, Kommunikationsübungen, Übungen zur Einführung in das chinesische Schriftsystem	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vorbereitung Prüfungen</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Vorbereitung Prüfungen	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Vorbereitung Prüfungen	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch/Chinesisch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Moduls: Zuerst im Wintersemester 2009/10, ab Wintersemester 2010/11 in jedem Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Fremdsprachen) in den Bachelorstudiengängen; nicht für Studentinnen und Studenten, die im Bachelorstudiengang Chinastudien/Ostasienwissenschaften immatrikuliert oder für das 60-Leistungspunkte-Modulpaket Chinastudien/Ostasienwissenschaften oder das 30-Leistungspunkte-Modulpaket Chinesisch immatrikuliert sind									

2. Die Modulbeschreibungen des Abschnitts „Kompetenzbereich Gender- und Diversitykompetenz“ werden durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modul: Gender und Diversity im gesellschaftlichen Diskurs									
Qualifikationsziele:									
<p>Qualifikationsziel des Moduls ist es, die Studentinnen und Studenten zu einem reflektierten Umgang mit der Konstruktion sozialer, insbesondere geschlechtstypisierender Ungleichheiten im Berufs- und Alltagsleben zu befähigen. Vermittelt werden Kenntnisse über soziokulturelle Klassifizierungs- und Diskriminierungsprozesse, insbesondere im Hinblick auf die Kategorie „Geschlecht“. Die Studentinnen und Studenten lernen die Konzepte Gender und Diversity und deren produktives Spannungsverhältnis in der Betrachtung unterschiedlicher gesellschaftlicher Felder kennen.</p> <p>Im Modul erwerben die Studentinnen und Studenten berufsrelevante Kompetenzen wie Moderations-, Diskussions-, Team- und Führungsfähigkeit durch die Reflexion eigener Werte, Handlungsmodi und Kommunikationsstile im Umgang mit (Geschlechter-)Differenzen.</p> <p>Das Angebot richtet sich vor allem an Studentinnen und Studenten, die an einer berufsrelevanten, geschlechtertheoretisch fundierten interdisziplinären Zusatzqualifikation interessiert sind.</p>									
Inhalte:									
<p>Im Berufsleben spielt „Geschlecht“ als soziale Kategorie (Gender) bei der Bewertung von Leistung, Arbeitsweise, Leitungs- und Teamfähigkeiten und entsprechend bei der Verteilung von Aufstiegschancen und Einkommen eine elementare Rolle. Zusätzlich beeinflussen weitere Differenzkategorien wie „Sexualität“, „soziale Schicht“, „Ethnizität“, „Alter“ und „Religion“ auf unterschiedliche Weise die Zugänge von Individuen und Gruppen zu Räumen, Ressourcen und Chancen. Mit dem Konzept Diversity werden diese Prozesse erfasst und analysiert.</p> <p>Gendertheorien ermöglichen ein Verständnis der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Konstruktion und Diskriminierung von „Geschlecht“. Im Diversity-Konzept wird die Analyse der Gender-Differenzen um die Auseinandersetzung mit den Konsequenzen von zugeschriebenen sozialen und körperlichen Unterschieden, von Homophobie, religiöser Intoleranz, von Rassismus und von weiteren Formen sozialer und kultureller Benachteiligung und Ausgrenzung erweitert.</p> <p>Im Seminar werden die theoretischen Kenntnisse zu Gender und Diversity durch eine Einführung in Praxisbereiche mit Gleichstellungs-, Antidiskriminierungs- und Diversity-Management-Aufgaben sowie durch die Vermittlung berufsrelevanter Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten ergänzt.</p> <p>In praktischen Übungen werden die Studentinnen und Studenten für den Umgang mit sozialen, insbesondere geschlechtstypisierenden Differenzen sensibilisiert. Es wird die Möglichkeit geboten, die eigenen Sichtweisen zu überdenken und die eigenen Spiel- und Handlungsräume zu erweitern.</p>									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	4	Referat, Plan- und Rollenspiele, Interviews, Einzel- und Gruppen- und/oder Projektarbeit, Sensibilisierungsübungen, Exkursionen, E-Learning	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	50	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	50								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Ein- bis zweimal pro Jahr									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Gender- und Diversitykompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

Modul: Gender und Gender Mainstreaming

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel dieses Moduls ist die Fähigkeit zum reflektierten, gleichstellungsorientierten Umgang mit Geschlechterverhältnissen in der Arbeitswelt. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt, Strukturen, Handlungsweisen und Kommunikationsformen von und in gesellschaftlichen Organisationen zu erkennen, die unmittelbare und mittelbare Diskriminierungen aufgrund des „Geschlechts“ zur Folge haben.

Die Studentinnen und Studenten lernen anhand von Praxisbeispielen insbesondere Gender Mainstreaming als Strategie der Organisationsentwicklung und -steuerung kennen. Ihnen wird vermittelt, wie Gender Mainstreaming im Bereich des Personalmanagements zum Tragen kommt und sich vor allem als Aufgabe für Führungskräfte darstellt. Die Studentinnen und Studenten werden in die Lage versetzt zu erkennen, was fachliche Gender-Kompetenz als Qualifikationskriterium für verschiedene Arbeitsbereiche heißt. Gleichzeitig werden die Kenntnisse zu „Geschlecht“ als sozialer Kategorie und zu deren Bedeutung im beruflichen Alltag vertieft sowie entsprechende Interventionsformen erlernt.

Das Angebot richtet sich vor allem an Studentinnen und Studenten, die über erste Kenntnisse der Gender Studies verfügen und für ihre zukünftige Berufstätigkeit organisationssoziologisches und gleichstellungspraktisches Wissen erwerben möchten.

Inhalte:

Im Mittelpunkt steht das Konzept des Gender Mainstreaming als gleichstellungspolitische Strategie, seine Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten in Organisationen. Das Konzept des Diversity Managements wird in Bezug zu Gender Mainstreaming gesetzt und als zusätzliches unternehmensstrategisches Gleichstellungsmodell vorgestellt. Im Speziellen wird Diversity Management als eine organisationsinterne Strategie eingeführt, in der es darum geht, die Verschiedenheiten von arbeitenden Menschen aus unterschiedlichen sozialen Systemen zu verstehen und zu vernetzen, ohne benachteiligende Strukturen und Barrieren zu reproduzieren. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt sowohl auf der Verwobenheit und dem Zusammenwirken der Ungleichheitskategorien wie z. B. „Geschlecht“, „Alter“, „soziale Schicht“, „Ethnizität“ und „Religion“ als auch auf der Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Strategien Gender Mainstreaming und Diversity Management.

In praktischen Übungen in Form von interaktiven Trainings lernen die Studentinnen und Studenten, Geschlechterverhältnisse in ihrer Vielfalt zu reflektieren. Ziel ist es, gesellschaftliche Normierungen und Stereotypisierungen zu erkennen und ihnen bewusst entgegenwirken zu können.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	4	Referat, Plan- und Rollenspiele, Interviews, Einzel- und Gruppen- und/oder Projektarbeit, Sensibilisierungsübungen, Exkursionen, E-Learning	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	50	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	50								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Ein- bis zweimal pro Jahr

Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Gender- und Diversitykompetenz) in den Bachelorstudiengängen

Modul: Diversity Management

Qualifikationsziele:

Qualifikationsziel des Moduls ist es, die Studentinnen und Studenten zu befähigen, kritisch mit Zuschreibungen aufgrund von Unterschieden wie z. B. „Geschlecht“, „Alter“, „soziale Schicht“, „Ethnizität“, „Religion“ umzugehen. Durch den Erwerb von Wissen über das Konzept von Diversity Management und durch das Verständnis von gesellschaftlicher Vielfalt und deren Bedeutung im Arbeitsleben soll die Fähigkeit vermittelt werden, nicht abwertend und hierarchisierend, sondern produktiv mit diesen Unterschieden umzugehen. Die Studentinnen und Studenten lernen, wie man in der heutigen Arbeitswelt mit Menschen unterschiedlichster soziokultureller Hintergründe zusammenarbeitet und diese bewusst wahrgenommene Heterogenität kreativ nutzt.

Im Modul erlangen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse über Diversity Management als unternehmensstrategisches und gleichstellungspraktisches Instrument. Darüber hinausgehend werden Kenntnisse über die Rahmenbedingungen für dieses Konzept und dessen Realisierungs- und Umsetzungsvoraussetzungen vermittelt.

Das Angebot richtet sich vor allem an Studentinnen und Studenten, die Kenntnisse im Bereich von Konfliktmanagement, Teamentwicklung sowie Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für berufliche Tätigkeiten in Unternehmen erwerben wollen. Ferner ist das Angebot besonders wichtig für Studentinnen und Studenten, die in international tätigen Unternehmen arbeiten möchten oder die einen beruflichen Auslandsaufenthalt planen.

Inhalte:

Diversity Management ist eine Strategie der Personalführung, die die eigene Berufsumgebung als ein heterogenes Feld von unterschiedlichen Identitäten wahrnimmt und darauf unterstützend einwirken will. Das Konzept zielt auf die produktive Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, unterschiedlicher Geschlechter oder Lebensstile, jenseits diskriminierender Praxis und Vereinheitlichung.

Im Seminar werden diese Kenntnisse durch den Erwerb der sozialen, organisatorischen und unternehmensrelevanten Schlüsselkompetenzen wie Verstehen, Moderieren, Akzeptieren und Vernetzen jenseits ethno-, sozio- oder geschlechtstypisierender Festschreibungen von Menschen ergänzt.

In praktischen Übungen in Form von Awareness-Trainings werden die Studentinnen und Studenten hinsichtlich des eigenen Umgangs mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten sowie hinsichtlich der Effekte des Konzepts Diversity sensibilisiert.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	4	Referat, Plan- und Rollenspiele, Interviews, Einzel- und Gruppen- und/oder Projektarbeit, Sensibilisierungsübungen, Exkursionen, E-Learning	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>40</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	50	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	50								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	40								

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

Dauer des Moduls: Ein Semester

Häufigkeit des Angebots: Ein- bis zweimal pro Jahr

Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Gender- und Diversitykompetenz) in den Bachelorstudiengängen

3. Änderungen im Abschnitt „Organisations- und Managementkompetenz“

- a) Das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (ABV)“ wird durch das Modul „Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)“ und das Modul „Grundlagen des Marketings (ABV)“ durch das Modul „Marketing-Grundlagen (ABV)“ ersetzt. An die Stelle der bisherigen Modulbeschreibungen treten die folgenden:

Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verstehen grundlegende Fragestellungen der Unternehmensführung. Zudem wissen die Studentinnen und Studenten, wie private und öffentliche Unternehmen in die Wirtschaftsordnungen eingebettet sind und welche Funktionen ihnen in diesem Zusammenhang zukommen. Die Studentinnen und Studenten können die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in Unternehmen verstehen, einordnen und mithilfe des Einsatzes betriebswirtschaftlicher Modelle und Methoden exemplarische praktische Fragestellungen analysieren und bearbeiten. Damit besitzen die Studentinnen und Studenten grundlegende Fähigkeiten für spätere eigene Tätigkeiten in den verschiedenen Funktionsbereichen des betrieblichen Managements.									
Inhalte: Systematik der Betriebswirtschaftslehre, Betrieb und Wirtschaftsordnung; Rechtsformen; Unternehmensverfassung, Unternehmensmitbestimmung, Betriebliche Wertschöpfungsprozesse; Methoden und Anwendungsfelder der betrieblichen Planung; Grundlagen des internen und externen Rechnungswesens; Methoden und Anwendungsfelder der betrieblichen Steuerung; Unternehmensstrategien; Unternehmenskooperationen									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	4	Bearbeitung von Fallbeispielen, Internet-Recherchen, Online-/Offline-Diskussionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Organisations- und Managementkompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

Modul: Marketing-Grundlagen (ABV)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen und beherrschen grundlegende Analysemethoden, Strategien und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung. Die Studentinnen und Studenten analysieren Vermarktungsaktivitäten von Unternehmen und deren Zusammenhang mit anderen betrieblichen Funktionsbereichen. Sie können (ansatzweise) eigene Problemlösungen für praxisrelevante Problemstellungen des Marketings entwickeln.									
Inhalte: Kennzeichnung von Absatzmärkten; marktlicher Austausch und Wettbewerbsvorteile; Marktforschung; Käuferverhalten; Marketingplanung; Produktpolitik; Produktinnovation; Preispolitik; Kommunikationspolitik; Distributionspolitik Die Themenvermittlung geschieht durch einführende Darstellungen sowie die Bearbeitung von praxisorientierten Aufgaben und Fallbeispielen.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	4	Bearbeitung von Fallbeispielen, Internet-Recherchen, Online-/Offline-Diskussionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Organisations- und Managementkompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

b) Nach der Beschreibung für das Modul „Marketing-Grundlagen (ABV)“ werden Modulbeschreibungen für die beiden folgenden Beschreibungen für die neuen Module „E-Business (ABV)“ und „Fallstudien im Internationalen Lernnetzwerk (ABV)“ eingefügt:

Modul: E-Business (ABV)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten wissen um Chancen und Risiken der ökonomischen Nutzung neuer Medien sowie aktueller Informations- und Kommunikationstechnologien. Sie erkennen notwendige Voraussetzungen der Digitalisierung und Vernetzung im beruflichen und privaten Umfeld. Die Studentinnen und Studenten analysieren alternative Strategien und konkrete Maßnahmen bei der Gestaltung und Nutzung betrieblicher/privater Informationssysteme sowie unter anderem des Internets aus ökonomischer Perspektive. Sie können (ansatzweise) eigene Problemlösungen für praxisrelevante Problemstellungen des E-Business entwickeln.									
Inhalte: Grundbegriffe des E-Business und E-Commerce; betriebswirtschaftliche Besonderheiten des E-Business; technologiegetriebene Veränderungs- und Transformationsprozesse; Informations- und Wissensmanagement; Geschäftsmodell- und Geschäftssystemanalysen, Elektronische Marktplätze; E-Service/Lern Service Engineering; E-Procurement, Supply Chain Management; Customer Relationship Management									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	4	Bearbeitung von Fallbeispielen, Internet-Recherchen, Online-/Offline-Diskussionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes zweite Semester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Organisations- und Managementkompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

Modul: Fallstudien im Internationalen Lernnetzwerk (ABV)									
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfestigen ihre in anderen ABV-Modulen des Kompetenzbereiches „Organisation und Management“ erworbenen Grundkenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre oder der marktorientierten Unternehmensführung (Marketing) sowie in der ökonomischen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (E-Business) durch die problemlösungsorientierte Anwendung in umfassenderen Fallstudien. Die Studentinnen und Studenten können eigene Problemlösungen (Strategien sowie konkrete Maßnahmen) für praxisrelevante ökonomische Problemstellungen unter Nutzung aktueller Medien erarbeiten und präsentieren.									
Inhalte: Teams von Studentinnen und Studenten bearbeiten gemeinsam mit Studentinnen und Studenten an nationalen und internationalen Partneruniversitäten konkrete Aufgabenstellungen und Fallstudien zu ausgewählten Themen der Betriebswirtschaftslehre und des E-Business. Sie erarbeiten unter Nutzung aktueller Informations- und Kommunikationstechnologien konkrete Lösungsvorschläge für praxisorientierte Problemstellungen und präsentieren diese vor einem lokalen, nationalen und ggf. internationalen Plenum.									
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	4	Bearbeitung von Fallbeispielen, Internet-Recherchen, Online-/Offline-Diskussionen	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	60	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30
Präsenzzeit	60								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	30								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Mindestens jedes zweite Semester, beginnend im Wintersemester 2008/2009									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Organisations- und Managementkompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

- c) Die beiden Module „Businessplanwettbewerb – erste Stufe“ sowie „Businessplanwettbewerb erste und zweite Stufe“ werden durch das Modul „Erstellung eines Businessplans – Teilnahme an der ersten Stufe des BPW“ ersetzt. An die Stelle der bisherigen Modulbeschreibungen tritt die folgende:

Modul: Erstellung eines Businessplans – Teilnahme an der ersten Stufe des BPW

Qualifikationsziele:

In diesem Modul werden die Studentinnen und Studenten für die Option des Gründens als Alternative zur abhängigen Beschäftigung nach dem Studienabschluss sensibilisiert und qualifiziert. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls sollen Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen erworben haben:

- Sie verfügen über zahlreiche, für das Unternehmertum wesentliche, persönlichkeitsbezogene Kompetenzen, wie strategisch-konzeptionelles Denken, Transferfähigkeit sowie die Risikoeinschätzung bei unternehmerischem Handeln;
- sie verfügen über die praktischen und theoretischen Grundlagen, unternehmerisch denken und handeln zu können;
- sie können, zur betriebswirtschaftlichen Absicherung von Chancen und Risiken, ihre Geschäftsidee bei einer Neugründung in einem Businessplan fixieren;
- sie können eindeutige Kriterien entwickeln, die ihre Geschäftsidee von anderen unterscheiden, und diese in einem Businessplan schriftlich fixieren;
- sie verfügen über Präsentations- und Moderationskompetenzen;
- sie verfügen über Team- und Konfliktfähigkeitskompetenzen sowie Kooperationsvermögen;
- sie können sicher mit internetbasierten Kommunikations- und Lernplattformen umgehen.

Inhalte:

Der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW) gliedert sich in drei Stufen, in denen unterschiedliche Detaillierungsgrade des Businessplans erforderlich sind. In diesem Modul nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der ersten Stufe des Businessplan-Wettbewerbs teil, komplettieren aber schriftlich den gesamten Businessplan über alle drei Stufen.

Folgende Themen werden für die unterschiedlichen drei Stufen praxisrelevant vertieft:

- Entwicklung von Geschäftsideen – Idea Development und Idea Refinement
- Stärken und Schwächen von Gründern und Teams
- Marktanalyse, Marketingstrategien und -instrumente
- Überblick über mögliche und sinnvolle Rechtsformen
- Standortwahl, Cluster und Netzwerke
- Grundlagen der Buchführung und des Steuerrechts
- Marken, Patente und andere Schutzrechte
- Finanzierung (Kredite, Business Angels, Venture Capital, Börsengang)
- Finanzen: Umsatz- und Rentabilitätsplanung
- Förderprogramme für universitäre Ausgründungen

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Stunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)						
Projektseminar einschließlich praktischer Übungen zum Themenkomplex Gründung	30	Einzel- und Gruppen- und/oder Projektarbeit in Seminaren im Projektseminar und im Rahmen des Businessplan-Wettbewerbs Berlin-Brandenburg sowie Präsentationen und Diskussionsbeiträge in der mentorierten Gruppenarbeit, Nutzung von E-Learning-Angeboten	<table> <tr> <td>Präsenzzeit</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Prüfung und Prüfungsvorbereitung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitung	60	Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitung	60								
Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60								
Veranstaltungssprache: Deutsch									
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150									
Dauer des Moduls: Ein Semester									
Häufigkeit des Angebots: Einmal jährlich zum Wintersemester									
Verwendbarkeit: Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (Kompetenzbereich Organisations- und Managementkompetenz) in den Bachelorstudiengängen									

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Für das Modul „E-Business (ABV)“ des Kompetenzbereichs „Organisations- und Managementkompetenz“ findet diese Ordnung erst ab dem 1. April 2009 Anwendung.

Sechste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (PO-ABV)

Artikel I

Präambel

Aufgrund von § 9 Abs. 1 Nr. 4 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Akademische Senat am 25. Juni 2008 folgende Sechste Änderung der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin vom 15. September 2005 (StO-ABV, FU-Mitteilungen 85/2005) erlassen:

- 1 In § 3 Abs. 1 wird Satz 2 wie folgt neu gefasst: „Es müssen neben einem Praktikumsmodul Module aus mindestens zwei der Kompetenzbereiche entsprechend § 2 Abs. 2 der Studienordnung absolviert werden.“ Darüber hinaus wird § 3 Abs. 1 Satz 4 wie folgt neu gefasst: „In allen Kompetenzbereichen dürfen Module im Umfang von höchstens 15 Leistungspunkten absolviert werden.“
2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Im Abschnitt „Kompetenzbereich Fremdsprachen“ werden im Anschluss an die Angaben für das Modul „Arabisch ABV-Grundmodul 3“ unter der Überschrift „Chinesisch“ folgende Modulbeschreibungen eingefügt:

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 1 bis 2		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	1. Mündliche Prüfung (Dialogsituation, 10 Minuten) und 2. Klausur (grammatische Strukturen, Grundwortschatz, 20 Minuten) Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 2		
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der Grundfertigkeiten Sprachen und Hörverstehen, orientiert an der Niveaustufe A.1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER); Anfangskenntnisse des chinesischen Schriftsystems sowie des Schreibens mittels Textverarbeitung (mit Hilfe der lateinischen Umschrift Hanyu Pinyin)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	1. Mündliche Prüfung (Dialogsituation, 10 Minuten) und 2. Klausur (grammatische Strukturen, Grundwortschatz, 20 Minuten) Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

Modul: Chinesisch ABV Grundmodul 3		
Zugangsvoraussetzungen: Beherrschung der Grundfertigkeiten Sprechen und Hörverstehen, orientiert an der Niveaustufe A1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens des Europarats (GER); Grundkenntnisse des chinesischen Schriftsystems sowie des Schreibens mittels Textverarbeitung (mit Hilfe der lateinischen Umschrift Hanyu Pinyin)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung	1. Mündliche Prüfung (Dialogsituation, 10 Minuten) und 2. Klausur (grammatische Strukturen, Grundwortschatz, 20 Minuten) Die Noten für die vorgenannten Teilleistungen fließen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

b) Die Modulbeschreibungen des Abschnitts „Kompetenzbereich Gender- und Diversitykompetenz“ werden durch die folgenden Modulbeschreibungen ersetzt:

Modul: Gender und Diversity im gesellschaftlichen Diskurs		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	1. Hausarbeit (etwa 10 Seiten bzw. etwa 3000 Wörter) und 2. Referat/Präsentation (ca. 20 Minuten) Die Note für die Hausarbeit fließt mit zwei Dritteln, die Note für das Referat bzw. die Präsentation mit einem Drittel in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Gender und Gender Mainstreaming		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	1. Hausarbeit (etwa 10 Seiten bzw. etwa 3000 Wörter) und 2. Referat/Präsentation (ca. 20 Minuten) Die Note für die Hausarbeit fließt mit zwei Dritteln, die Note für das Referat bzw. die Präsentation mit einem Drittel in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Diversity Management		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar inklusive praktischer Übungen	1. Hausarbeit (etwa 10 Seiten bzw. etwa 3000 Wörter) und 2. Referat/Präsentation (ca. 20 Minuten) Die Note für die Hausarbeit fließt mit zwei Dritteln, die Note für das Referat bzw. die Präsentation mit einem Drittel in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

c) Änderungen im Abschnitt „Organisations- und Managementkompetenz“

aa) Das Modul „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (ABV)“ wird durch das Modul „Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)“ und das Modul „Grundlagen des Marketings (ABV)“ durch das Modul „Marketing-Grundlagen (ABV)“ ersetzt. An die Stelle der bisherigen Modulbeschreibungen treten die folgenden:

Modul: Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended-Learning- basiertes Projekt- seminar	1. Klausur (Bearbeitungsdauer 60 Minuten) und 2. Portfolio, bestehend aus bis zu 5 regelmäßigen schriftlichen Aufgaben (bis zu 500 Wörter je Aufgabe), teilweise bearbeitet und präsentiert in Teams mit festgelegter Arbeitsteilung Die Noten für die beiden Prüfungsteile fließen jeweils zur Hälfte in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Marketing-Grundlagen (ABV)		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended-Learning- basiertes Projekt- seminar	1. Klausur (Bearbeitungsdauer 60 Minuten) und 2. Portfolio, bestehend aus bis zu 5 regelmäßigen schriftlichen Aufgaben (bis zu 500 Wörter je Aufgabe), teilweise bearbeitet und präsentiert in Teams mit festgelegter Arbeitsteilung Die Noten für die beiden Prüfungsteile fließen jeweils zur Hälfte in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

FU-Mitteilungen

- bb) Nach der Beschreibung für das Modul „Marketing-Grundlagen (ABV)“ werden Modulbeschreibungen für die beiden folgenden Beschreibungen für die neuen Module „E-Business (ABV)“ und „Fallstudien im Internationalen Lernnetzwerk (ABV)“ eingefügt:

Modul: E-Business (ABV)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)“ oder des Moduls „Marketing-Grundlagen (ABV)“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	1. Klausur (Bearbeitungsdauer 60 Minuten) und 2. Portfolio, bestehend aus bis zu 5 regelmäßigen schriftlichen Aufgaben (bis zu 500 Wörter je Aufgabe), teilweise bearbeitet und präsentiert in Teams mit festgelegter Arbeitsteilung Die Noten für die beiden Prüfungsteile fließen jeweils zur Hälfte in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Fallstudien im Internationalen Lernnetzwerk (ABV)		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „E-Business (ABV)“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Blended-Learning-basiertes Projektseminar	Portfolioprüfung, bestehend aus 1. Klausur (Bearbeitungsdauer 60 Minuten) und 2. Portfolio, bestehend aus bis zu 5 regelmäßigen schriftlichen Aufgaben (bis zu 500 Wörter je Aufgabe), teilweise bearbeitet und präsentiert in Teams mit festgelegter Arbeitsteilung Die Noten für die beiden Prüfungsteile fließen jeweils zur Hälfte in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

- cc) Die beiden Module „Businessplanwettbewerb – erste Stufe“ sowie „Businessplanwettbewerb erste und zweite Stufe“ werden durch das Modul „Erstellung eines Businessplans – Teilnahme an der ersten Stufe des BPW“ ersetzt. An die Stelle der bisherigen Modulbeschreibungen tritt die folgende:

Modul: Erstellung eines Businessplans – Teilnahme an der ersten Stufe des BPW		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Projektseminar einschließlich praktischer Übungen zum Themenkomplex Gründung	Portfolioprüfung, bestehend aus 1. Business-Plan-Erstellung im Rahmen der vermittelten Inhalte und 2. Abschlusspräsentation (30 Minuten) Die Noten für die beiden Prüfungsteile fließen jeweils zur Hälfte in die Modulnote ein. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.	Ja
Leistungspunkte: 5		

Artikel II

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Für das Modul „E-Business (ABV)“ des Kompetenzbereichs „Organisations- und Managementkompetenz“ findet diese Ordnung erst ab 1. April 2009 Anwendung. Für das Modul „Fallstudien im Internationalen Lernnetzwerk (ABV)“ gelten im Wintersemester 2008/09 übergangsweise die folgenden Zugangsvoraussetzungen: „Erfolgreiche Absolvierung des Moduls ‚Betriebswirtschaftliche Grundlagen (ABV)‘ oder des Moduls ‚Marketing-Grundlagen (ABV)‘“.

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2008 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerHGG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerHZG für den konsekutiven Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang gemäß § 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. Juli 2008 bestätigt worden.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 genannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens $\frac{2}{3}$ der im Kernfach sowie mindestens insgesamt $\frac{2}{3}$ der in den das Kernfach ergänzenden Studienbestandteilen zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden und das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben worden ist. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang gemäß § 1 ist ein Bachelorabschluss in einem Studiengang Geschichtswissenschaft oder ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums in einem Studiengang mit einem Anteil an Geschichtswissenschaft, der dem des Bachelorstudiengangs Geschichtswissenschaft an der Freien Universität Berlin entspricht.

(2) Bewerberinnen oder Bewerber, deren Muttersprache nicht Englisch ist, und die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2008/09 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar

gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang gemäß § 1 Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich sind insbesondere Qualifikationen, die im Rahmen einer praktischen Tätigkeit oder eines Engagements im Bereich der öffentlichen Geschichtsvermittlung erworben wurden, hierzu zählen insbesondere Praktika in Medien, Museen, Gedenkstätten, Archiven, Verlagen sowie Tätigkeiten in Geschichtswerkstätten oder im Geschichtsmarketing. Der Qualifikationserwerb muss insgesamt nachweislich mindestens ein Jahr gedauert haben. Die jeweiligen Qualifikationen sind in einer tabellarischen Übersicht darzulegen und durch beglaubigte Bescheinigungen nachzuweisen.
- b) Die Auswahl erfolgt, in dem aus der auf der Grundlage der Abschlussnote des vorangegangenen Studiengangs ermittelten Rangfolge diejenigen Bewerberinnen und Bewerber herausgenommen werden, die die Qualifikationen nach Buchst. a) nicht nachgewiesen haben.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang gemäß § 1 prüfungsbe-

rechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 6

Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Satzung zur Regelung der Vergabe von Studienplätzen im Masterstudiengang Religionswissenschaft

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerLHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 18. Mai 2007 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerLHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2007 (GVBl. S. 278), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 16. Juli 2008 folgende Satzung erlassen:*

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerLHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 BerLHZG für den konsekutiven Masterstudiengang Religionswissenschaft des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin.

§ 2

Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang Religionswissenschaft zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist schriftlich beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Zulassungsanträge können durch Telefax, E-Mail oder sonstige elektronische Medien allein nicht wirksam gestellt werden.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 15. August eines jeden Jahres.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(5) Für den Fall, dass zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses das Zeugnis über den in § 3 Abs. 1 ge-

nannten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss noch nicht vorgelegt werden kann, kann ersatzweise ein aktueller Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) vorgelegt werden. Voraussetzung ist, dass mindestens $\frac{2}{3}$ der im Kernfach sowie mindestens insgesamt $\frac{2}{3}$ der in den das Kernfach ergänzenden Studienbestandteilen zu erzielenden Leistungspunkte nachgewiesen werden und das Thema der Abschlussarbeit ausgegeben worden ist. Die Bewerbung geht dann mit dem aktuellen Leistungsstand in das Auswahlverfahren ein.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines Hochschulstudiums mit dem Nachweis von mindestens 30 Leistungspunkten im Fach Religionswissenschaft im Rahmen eines Bachelorstudiengangs eines geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studienfachs oder gleichwertige Leistungen.

(2) Darüber hinaus sind folgende Sprachkenntnisse nachzuweisen:

- a) Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstands.
- b) Kenntnisse des Französischen, Spanischen, Italienischen, Lateinischen oder Altgriechischen auf der Niveaustufe A2 (GER) oder Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstands.

(3) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstands gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Ab dem Wintersemester 2008/09 werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 30. Juli 2008 bestätigt worden.

gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 3 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. dem Ergebnis eines mit den Bewerberinnen oder Bewerbern durchzuführenden Gesprächs gemäß § 5, das Aufschluss über deren Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft geben soll (§ 10 Abs. 2 Nr. 6 BerlHZG).

(3) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 1:

Nach der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden 85 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze vergeben. Maßstab für die Auswahl ist die im Zeugnis des Hochschulabschlusses ausgewiesene Durchschnittsnote.

(4) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2:

- a) Die verbleibenden 15 % der im Rahmen der Hochschulquote zur Verfügung stehenden Studienplätze werden nach Abs. 2 Nr. 2 vergeben. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Auswahlgespräch wird auf das Dreifache der gemäß Satz 1 zur Verfügung stehenden Studienplätze begrenzt. Der anzuwendende Maßstab für die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist die Durchschnittsnote gemäß Abs. 3 Satz 2.
- b) Der Note des Abschlusses gemäß § 3 Abs. 1 werden Auswahlpunkte gemäß der Anlage zugeordnet. Je nach Ergebnis des Auswahlgesprächs können 3, 6, 9, 12 oder 15 Auswahlpunkte erlangt werden. Die Auswahl erfolgt anhand der sich aus der Summe beider Auswahlpunktzahlen ergebenden Rangfolge in absteigender Reihe.

(5) Für die Durchführung dieses Teils des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang Religionswissenschaft prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5 Auswahlgespräch

(1) Das Auswahlgespräch wird von den Auswahlbeauftragten gemäß § 4 Abs. 5 durchgeführt, ist nicht öffentlich und dauert ca. 20 Minuten je Bewerberin oder Bewerber.

(2) Zum Auswahlgespräch werden Bewerberinnen oder Bewerber durch eine bzw. einen der Auswahlbeauftragten schriftlich unter Angabe von Zeitpunkt und Ort eingeladen. Die Ladung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie mindestens 10 Werktage vor dem Auswahlgespräch abgesandt wurde.

(3) Über den Verlauf des Auswahlgesprächs wird eine Niederschrift gefertigt, die die wesentlichen Gründe für die Beurteilung der Bewerberin oder des Bewerbers enthält.

§ 6 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der vom Bereich Bewerbung und Zulassung aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. Spätestens bei der Rückmeldung zum zweiten Fachsemester ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

§ 7 Aufbewahrung der Unterlagen und Einsichtnahme

(1) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind in der Verwaltung des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

(2) Den Bewerberinnen oder Bewerbern ist auf Wunsch Einsicht in die Ranglisten (ohne Namen) zu gewähren.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage zu § 4 Abs. 4 Buchst. b:

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 3

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.